

Praxisseminar

Datenschutz in der Kommunalverwaltung

Kommunaler Datenschutz im Bürgerbüro und Meldewesen, im Schulwesen
sowie bei Kommunalwahlen



Anlass

Datenschutzrechtliche Regelungen müssen an allen Stellen der Kommunalverwaltungen umgesetzt und an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden. Das Praxisseminar „Datenschutz in der Kommunalverwaltung“ greift auch 2020 wieder ausgewählte Handlungsfelder auf.

Als Vertreterin des Schirmherrn, des Städte- und Gemeindebundes NRW, berichtet Dr. Cornelia Jäger über aktuelle Entwicklungen sowie die Abstimmungsgespräche mit dem zuständigen Landesministerium und der Abteilung für Kommunales bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LDI) in NRW.

Die öffentlichen Stellen sahen sich im Jahr 2018 nicht nur von der Datenschutz-Grundverordnung, sondern auch von Anpassungen und Umsetzungen im nordrhein-westfälischen Datenschutzrecht konfrontiert. Dr. Tobias Jacquemain (GDD) war Sachverständiger im Gesetzgebungsprozess zum neuen Datenschutzgesetz (DSG NRW) und verfolgt fortwährend die weitere Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten in NRW.

Gerade die Rechte von Kindern und Jugendlichen wurden durch die DS-Grundverordnung noch einmal gestärkt. So müssen vor allem Schulen und Kindertagesstätten die Umsetzung und Einhaltung des geltenden Rechts organisieren. Eine Möglichkeit, effektiv zu arbeiten und Sachverstand zu bündeln, bietet eine interkommunale Kooperation, wie sie Anke Schröder vom Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern bereits in die Praxis umgesetzt hat.

Eine ebenso komplexe und vielfältige Aufgabe ist die Gewährleistung des Datenschutzes im Bürgerbüro. Dr. Martin Zilkens, Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V., referiert rechtskonforme Rahmenbedingungen und ausgewählte Fragen aus dem Melde-/ Pass- und Personalausweisrecht.

Eng damit verbunden macht Dr. Sebastian Piecha auf datenschutzrechtliche Aspekte im Rahmen der Kommunalwahlen, von Seiten der Mandatsträgerinnen und –träger aufmerksam.

Teilnehmende können bereits im Vorfeld des Seminars unter seminare@kommunalagentur.nrw ihre Fragen an die Referierenden einreichen. Diese fließen in die Vortragsgestaltung ein oder werden im Rahmen des Seminars von den Referierenden beantwortet.



Seminarprogramm

- 09:30 – 10:30 Begrüßung durch den Schirmherrn Städte- und Gemeindebund NRW und Aktuelles aus dem Verband, dem Ministerium des Innern und von der LDI
[Referentin Dr. Cornelia Jäger, Städte- und Gemeindebund NRW](#)
- 10:30 – 11:30 Das nordrhein-westfälische Datenschutzgesetz
[Dr. Tobias Jacquemain, LL.M.](#)
- 11:30 – 11:45 Kaffeepause
- 11:45 – 12:45 Interkommunaler Datenschutz in Schulen
[Anke Schröder](#)
- 12:45 – 13:45 Mittagspause
- 13:45 – 14:45 Datenschutz in Bürgerbüro und Meldewesen
[Dr. Martin Zilkens](#)
- 14:45 – 15:00 Kaffeepause
- 15:00 – 15:45 Datenschutz in Bezug auf Mandatsträgerinnen und -träger
[Dr. Sebastian Piecha](#)
- 15:45 – 16:15 Beantwortung der eingereichten Fragen und Abschlussdiskussion
- 16:15 Ende der Veranstaltung



Referenten

- » [Dr. Cornelia Jäger](#)
Referentin Städte- und Gemeindebund NRW
- » [Dr. Tobias Jacquemain LL.M.](#)
Mitglied der Geschäftsführung der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD e.V.)
- » [Anke Schröder](#)
Bereichsleiterin Datenschutz und IT-Sicherheit beim Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern

» **Dr. Martin Zilkens**

ehem. Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Düsseldorf, Mitglied des Vorstands der GDD e.V.

» **Dr. Sebastian Piecha**

stellvertretender Amtsleiter Zentrale Dienste, Büro des Kreistages beim Kreis Paderborn

Termin

- » **Mittwoch, 07. Oktober 2020, Hotel NH Düsseldorf City,**
Kölner Str. 186-188, 40227 Düsseldorf

Zielgruppe

Praxisseminar für Verwaltungsvorstand, behördliche Datenschutzbeauftragte oder Datenschutzkoordinierende in Kommunalverwaltungen

Kosten

Die Kosten je Teilnehmer betragen **350,- € netto zzgl. USt.**

Darin sind umfangreiche Seminarmaterialien, Mittagessen und Pausengetränke enthalten Bitte überweisen Sie den Seminarbeitrag nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen. Für Anmeldungen, die später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, oder bei nur zeitweiser Teilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung bei der Kommunal Agentur NRW GmbH.

Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren behalten wir uns vor. In jedem Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren. Bei Absage erstatten wir die Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



Bankverbindung

Konto der Kommunal Agentur NRW GmbH:
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE08 3015 0200 0001 0820 15
SWIFT-BIC: WELADED1KSD

Veranstalter

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf
tel: 0 211 / 4 30 77 – 0
fax: 0 211 / 4 30 77 – 22
info@KommunalAgenturNRW.de
www.KommunalAgenturNRW.de



Schirmherrschaft

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Str. 199-201
40474 Düsseldorf
tel.: 0 211 / 4 587 1
fax: 0 211 / 4 587 211
www.kommunen-in-nrw.de